

Informationen

Besuchseröffnung der Kath. Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus

Die Entscheidung, Besuche in unseren Kath. Altenwohnhäusern wieder zu ermöglichen, ist uns nicht leichtgefallen. Wir sind von Angehörigen nachdrücklich und bewegend gebeten worden, Besuche wieder zu ermöglichen. Das verstehen wir sehr gut. Wir sind aber auch darum gebeten worden, Besuche aus Schutzgründen für den eigenen Angehörigen weiter auszuschließen. Uns ist es wichtig zu betonen, dass beide Auffassungen sehr, sehr berechtigt sind.

Der offensichtliche Widerspruch zwischen den berechtigten Wünschen zu direkten und persönlichen Kontakten in unseren Altenwohnhäusern mit den zugehörigen Bewohnern liegt in dem Auftrag, für Bewohnerinnen und Bewohner alles zu tun, um zusätzliche Belastungen, wie z.B. durch einen eingetragenen Coronavirus, soweit wie es uns möglich ist, zu verhindern. Die Besuche ermöglichen die Erfahrung von Würde und Selbstbestimmung in unseren Einrichtungen als wesentliche Lebensgestaltung. Das ist uns sehr wichtig. Beides prägt unsere Beratungen und beide Argumentationslinien stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Gesundheitsminister des Landes NRW hat am 5. Mai 2020 abends in einem 4 seitigen Brief die Leitungen der stationären Altenhilfe um eine verantwortete Besuchseröffnung gebeten.

Seit gut zwei Wochen arbeiten wir zweimal wöchentlich in der Krisenleitungskonferenz der Altenwohnhäuser an dem Thema der möglichen Besuchsregelungen und haben heute dazu Entscheidungen gefällt. Die Besuche werden unter folgenden Eckpunkten wieder zugelassen:

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Starttermin der Besuche | Ab Samstag, 9. Mai 2020 |
| 2 | Wichtige Vorsichtsmaßnahmen | Jeder Besucher wird schriftlich erfasst, befragt und die Körpertemperatur mit einem Stirnthermometer gemessen und dokumentiert. Ein Stoff Mundschutz ist von Besuchern mitzubringen und durchgängig zu tragen. 2 Meter Distanz zwischen Besuchern und Bewohnern bleibt verpflichtend. Bitte verzichten Sie auf Umarmungen. Händedesinfektion bitte vor Ort durchführen |
| 3 | Besuche am Fenster des Bewohnerzimmers | Bitte haben Sie Verständnis, dass dies leider nicht sinnvoll ist |
| 4 | Definiertes Besuchsareal im AWH St. Anna | Die Cafeteria ist Aufenthalt der Bewohner bei Besuchen mit geöffnetem Fenster. Die Besucher halten sich im Atrium auf, zu dem sie direkten Zugang aus dem Eingangsbereich nach Registrierung haben. 5 Besucher sind zeitgleich möglich |

| | | |
|----|--|---|
| 5 | Definiertes Besuchsareal im AWH St. Sixtus | Die Eingangshalle und der Konferenzraum sind die Aufenthalte für Bewohner. Die Besucher bleiben außen vor dem geöffneten Fenster. Am Wochenende 9./10. Mai wird der Schwesterndienstplatz für den Konferenzraum eingesetzt. 3 Besucher sind zeitgleich möglich |
| 6 | Wann ist ein Besuch konkret möglich | Ein Besucher kann einen Bewohner besuchen, mehr Platz ist leider nicht gegeben. Je Besuch soll auf 25 Minuten begrenzt sein. Folgende Zeiten sind vereinbart: Samstag und Sonntag von 10:00 -12:00 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr; Mo-Fr von 14:30-17:30 |
| 7 | Besuche im Bewohnerzimmer | Es kann sein, dass in besonderen Lebenssituationen ein Besuch des Bewohnerin oder des Bewohners in seinem Zimmer notwendig ist. Bitte rufen Sie dazu den Hausleiter Herr Künstler an: Telefon 93750. Der nötige Schutzkittel wird dazu gestellt |
| 8 | Besucherbetreuung | Während Ihres Besuches sind die Mitarbeiter, die die Besucherdokumentation durchführen, für Sie bei Fragen der Ansprechpartner |
| 9 | Wie kläre ich einen Besuchstermin | Bitte rufen Sie ab Donnerstag, 7.5.2020 von 13:30 bis 16:30 und Freitag, 8.5.2020 von 8:00 bis 17:00 Uhr in den beiden Altenwohnhäusern an, um einen Besuchstermin zu vereinbaren. Ab dem 12. Mai 2020 können jederzeit bei der Verwaltung Termine gebucht werden Altenwohnhaus St. Anna: 02364.93750 Altenwohnhaus St. Sixtus: 02364.96000 |
| 10 | Was kann ich für den Bewohner mitbringen | Verpackte Geschenke mit dem Namen der Bewohnerin oder des Bewohners können mitgebracht werden. Sie werden 2 Tage aus Sicherheitsgründen kühl gelagert und dann dem Bewohner übergeben. Nicht mitgebracht werden dürfen wegen der Haltbarkeit Blumen, Speisen, Lebensmittel und Obst; verpackte Süßigkeiten sind zum Beispiel gerne gesehen |